Ausstellungsbedingungen und Allgemeine Teilnahmebedingungen Maimarkt-Turnier Mannheim, 29.04.-4. Mai 2027

1. **Mietvertrag**
   Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden / beiliegenden Mietvertrages.

2. **Veranstalter**

   EquinMA Reitsport Veranstaltungs-GmbH

3. **Veranstaltungsort**

   MVV Reitstadion, Mannheim

4. **Veranstaltungstermin**

   Beginn: 29.04.2027 Ende: 04.05.2027

5. **Allgemeines**
   Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der EquinMA Reitsport Veranstaltungs-GmbH den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unterzuvermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekanntgegebene Unternehmen zu werben.
   Die Ihnen in Rechnung gestellte Standmiete ist bis zum Beginn der Veranstaltung zu bezahlen. Ist die Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, den Aufbau zu untersagen und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

6. **Anmeldeschluss**
   31.03.2027 - später eingehende Anmeldungen brauchen nicht berücksichtigt werden. Über den Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Die endgültige Zulassung mit Mitteilung des genauen Standortes erfolgt erst mit der Rechnungslegung nach Abschluss der Anmeldefrist sowie der sich daran anschließenden Standplanung.

7. **Rücktritt und Nichtteilnahme**
   Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Nimmt ein Aussteller aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht an der Ausstellung teil, entbindet dies den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
   Bei Nichtteilnahme eines Ausstellers ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die entsprechende Ausstellungsfläche zur Wahrung des optischen Gesamtbildes weiter vergeben wird.

8. **Aufbau:** **ab Montag, 27.04. von 8-18 Uhr; Fertigstellung bis Mittwoch, 28.04., 18 Uhr**

9. **Abbau:** **ab Dienstag, 04.05. nach Veranstaltungsende**

10. **Öffnungszeiten**
    Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Zeitplänen der Veranstaltung. Die Ausstellung ist jeweils mit Prüfungsbeginn zu öffnen und sollte mindestens bis zur **letzten Pause** des jeweiligen Veranstaltungstages geöffnet sein. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit bis **eine Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn** seinen Stand mit Ware nachzuliefern, danach müssen alle Fahrzeuge das Veranstaltungsgelände verlassen haben und es besteht keine Zufahrtsmöglichkeit mehr bis nach der Tagesveranstaltung.

11. **Zahlungsbedingungen**
    Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
    Die Rechnung ist gleichzeitig die Zulassungsbestätigung. Die Rechnungsbeträge sind in voller Höhe vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Aussteller, die vor Beginn des Aufbaues ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, können vom Aufbau ausgeschlossen werden. Skontoabzug ist nicht gestattet.

12. **Standgröße**
    Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (wie Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.

13. **Ausstellungszelte**
    Die Ausstellung wird mit weißen Pagodenzelten bestückt. Ist ein eigenes Zelt vorhanden, muss dieses weiß sein. Bei durch den Veranstalter gestellten Zelten haftet der Aussteller im Schadensfalle für verursachte Schäden. Für benötigte Extras (z.B. Lichtinstallation, Möbel, usw.), übernimmt der Aussteller die vollen Kosten.

14. **Strom- und Wasseranschlüsse**
    Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.

15. **Aussteller-Ausweise**
    Aussteller-Ausweise sind personenbezogen. Pro 16 qm Standfläche werden jeweils 2 Aussteller-Ausweise kostenlos ausgegeben. Die Stückzahl ist begrenzt auf 8 Ausweise. Weitere Ausweise können zusätzlich und kostenpflichtig beim Veranstalter bestellt werden.

16. **Entsorgung**
    Die während der Veranstaltung anfallenden Rest- und Werkstoffe, Verpackungsmaterialien, Küchen- und Produktionsabfälle sind täglich nach Veranstaltungsschluss von jedem einzelnen Aussteller selbst zu entsorgen.

17. **Bewachung**
    Die allgemeine Bewachung des Geländes wird vom Veranstalter veranlasst. Die Bewachung der Stände obliegt den Ausstellern.

18. **Versicherungen**
    Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den „Allgemeinen Ausstellungsversicherungen“ den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung evtl. auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die EquinMA Reitsport Veranstaltungs-GmbH haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

19. **Verkauf**
    Der Direktverkauf ist auf der Ausstellung gestattet.

20. **Mündliche Vereinbarungen**
    Soweit mündliche Verabredungen mit der Ausstellungsleitung oder deren Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

21. **Gerichtsstand**
    Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Mannheim.

22. **Durchführung**
    EquinMA Reitsport Veranstaltungs-GmbH, Bassermannstrasse 65, 68165 Mannheim

23. **Exklusivitäten**
    Folgende Branchenexklusivitäten sind einzuhalten: Uhren (Longines), Bier (Veltins), Wein (Langenwalter). Weitere möglich.